

Geltendes Parteiengesetz benachteiligt kleine Parteien



© matrix3000

„Die Parteien wirken bei der politischen Willensbildung des Volkes mit.“ Im Grundgesetz, Artikel 21, ist diese Aufgabe der Parteien verankert. Näheres regelt das Parteiengesetz. Obwohl Parteien also eine bestimmte Aufgabe im Gefüge Deutschlands zuzuordnen ist, gelang es in den vergangenen 30 Jahren nur zwei politischen Gruppierungen (1983: Grüne, 1990: PDS), neu in den Bundestag einzuziehen. Der folgende Text beschäftigt sich mit der Frage, welchen Schwierigkeiten die sogenannten „kleinen Parteien“ ausgesetzt sind, wenn sie ihrer Rolle im politischen Gefüge Deutschlands gerecht werden wollen. Als kleine Parteien werden diejenigen politischen Gruppierungen verstanden, die noch nicht im Bundestag oder in einem Landtag vertreten sind. Am Ende des Textes wird aufgezeigt, daß es trotz aller Probleme auch für kleine Parteien Möglichkeiten zur politischen Gestaltung gibt.

Die Fünf-Prozent-Hürde

Das schwierigste Hindernis, das eine Partei überspringen muß, ist die Fünf-Prozent-Hürde. Sie wurde 1949 in das Grundgesetz aufgenommen, um die „Lehren aus Weimar“ zu ziehen. Für eine Partei, die sich um Mandate im Europaparlament, im Bundestag, im Landtag oder auch in einigen Kommunalparlamenten bewirbt, bedeutet das, daß sie mindestens 5% der abgegebenen Stimmen erhalten muß, um in das jeweilige Parlament einzuziehen. Dem voraus geht für Parteien, die noch nicht ins Parlament eingezogen sind, eine Sammlung von sogenannten Unterstützungsunterschriften. Je nach Wahl kann die Menge der zu sammelnden Unterschriften beispielsweise 4.000 Stück zur Europawahl oder auch bis zu 32.000 Stück zur Bundestagswahl betragen. Es ist also offensichtlich, daß für Parteien, die eine relativ kleine Infrastruktur haben, schon die

Sammlung der Unterstützungsunterschriften zu einem unüberwindbaren Problem werden kann. Die Ökologisch-Demokratische Partei (ödp) klagte im Juli 1999 aber beispielsweise erfolgreich gegen die 5%-Hürde auf kommunaler Ebene in Nordrhein-Westfalen. Ein „Trostpflaster“ für politische Gruppierungen gibt es jedoch schon ab dem Ergebnis von 0,5% der abgegebenen Stimmen bei Bundestags- und Europawahlen: Dann greift die Wahlkampfkostenerstattung; pro Wählerstimme erhalten die Parteien 0,85 Euro aus der Staatskasse. Die Fünf-Prozent-Hürde führt bei potentiellen Wählerinnen und Wählern kleiner Parteien auch zu einem „psychologischen“ Problem: Aus Angst vor der „verlorenen Stimme“ wählen sie erst gar nicht die kleine Partei, die vielleicht ihrer politischen Überzeugung entspricht. Diesem Vorurteil der „Papierkorbstimme“ begegnen viele Vertreter kleiner politischer Gruppierungen an Infoständen oder bei der Überzeugungsarbeit auf der Straße. Prof. Hans Herbert von Arnim, ein renommierter Parteikritiker, bemerkt dazu ergänzend: „Die im Parlament vertretenen Parteien pflegen diesen Effekt im Wahlkampf auch groß herauszustreichen, um die Wähler gezielt davon abzuhalten, ihre kleineren Konkurrenten zu wählen.“

Das neue Parteiengesetz

Mit Änderung des Parteiengesetzes sollte die sogenannte Drei-Länder-Klausel zum 1. Januar 2005 in Kraft treten. Für Parteien, die noch nicht in einem Landesparlament vertreten sind, hätte das bedeutet, daß sie bei Landtagswahlen in mindestens drei Bundesländern über 1,0% der abgegebenen Stimmen hätten erhalten müssen, um in den Genuß der Wahlkampfkostenerstattung zu kommen. Gegenüber der vorherigen Regelung hätte dies eine deutliche Chancenverminderung politischer Gruppierungen dargestellt. Die ödp legte gegen das



Fehlende Chancengleichheit

von Prof. Klaus Buchner

neue Parteiengesetz Klage vor dem Bundesverfassungsgericht ein und bekam in allen Punkten Recht. In seiner Begründung zum Urteil sagte das Gericht, daß die Reform des Parteiengesetzes das Entstehen kleiner Parteien erschwere. Dies würde die Gefahr eines Verlusts der politischen Vielfalt bergen und dem Grundgesetz zuwiderhandeln, das auf eine Mehrparteiendemokratie ausgerichtet sei. Weiter argumentierte der Zweite Senat, daß auch kleine Parteien integraler Bestandteil des politischen Systems seien. Der Vertreter der ödp, Prof. von Arnim, hatte die Klage unter anderem mit der ohnehin schon vorhandenen Bevorzugung großer Parteien begründet. „Zur direkten staatlichen Finanzierung der Parteien im engeren Sinne kommt nämlich noch die staatliche Finanzierung von Parlamentsfraktionen, parteinahen Stiftungen, von Abgeordneten und ihren Mitarbeitern hinzu.“ Parteien, die keine Mandate in Landtagen bzw. im Bundestag besitzen, sind von diesen indirekten finanziellen Förderungen ausgeschlossen.

Weitere Schwierigkeiten

Nicht so leicht zu benennen, aber dennoch vielfältig vorhanden, sind bestimmte Hürden von seiten der Behörden, mit denen kleine Parteien behindert werden. Etablierte Parteien werden beispielsweise bei der Vergabe von Infoständen bevorzugt oder können sich die besten Plätze aussuchen. Dazu schreibt der Politikwissenschaftler Dirk van den Boom: „Nachweisbar ist aber die Tatsache, daß von behördlicher Seite Vertreter von Kleinparteien weder besonders ernstgenommen, noch als Vertreter irgendwelcher Interessen wahrgenommen werden.“ Des Weiteren sind kleine Parteien gesellschaftlichen Anfeindungen und Vorurteilen ausgesetzt. In der täglichen politischen Arbeit begegnen die Mitglieder oft dem Vorurteil, sie seien Extremisten oder Spinner. Dieses Vorurteil erschwert sowohl die Mitglieder- und Interessentenwerbung als auch die Öffentlichkeitsarbeit. Über kleine Parteien wird in den überregionalen Medien nur sehr selten berichtet. Dirk van den Boom hat dazu herausgefunden: „Zum einen ist es so, daß vor

allem die überregionalen Medien – seien es Zeitungen, Rundfunk oder Fernsehen – kleine Parteien in der Regel ignorieren und nur dann aufgreifen, wenn es eine Gelegenheit gibt, ihre Unseriosität unter Beweis zu stellen, Skandale aufzudecken oder sich schlicht über sie lustig zu machen.“ Bestenfalls in den regionalen Medien erhalten kleine Parteien eine Chance, Pressemitteilungen zu veröffentlichen oder für sich zu werben. Diese Ignoranz der bundesweit agierenden Medien trägt dazu bei, daß die großen Erfolge kleiner Parteien ausbleiben, weil den Wählerinnen und Wählern die politischen Alternativen oft unbekannt sind.

Möglichkeiten der politischen Gestaltung für kleine Parteien

Trotz zahlreicher Schwierigkeiten soll nicht der Eindruck vermittelt werden, daß Kleinparteien keine Möglichkeiten der Einflußnahme auf den politischen Prozeß haben. Am Beispiel der ödp kann aufgezeigt werden, wie eine Partei durch das Instrument der direkten Demokratie Möglichkeiten nutzt, um politisch zu gestalten. 1998 sammelte die ödp beispielsweise 25.000 Unterschriften gegen neue Atomkraftwerke in Bayern. Zuvor hatten sich Landtagsopposition und Naturschutzvereine jahrelang vergebens gegen neue Standorte eingesetzt. Nachdem nun ein Volksbegehren auf den Weg gebracht werden sollte, besann sich Ministerpräsident Stoiber eines besseren und zog die Pläne zum Bau neuer Atomkraftwerke in Bayern zurück. „Generell kann man sagen: Die meisten Volksbegehren scheitern zwar an der extrem hohen zweiten Hürde, aber erfolglos sind sie trotzdem nicht, weil Landtag und Staatsregierung oft schon auf die erste Phase reagieren.“, bemerkt Bernhard Suttner, Politologe und Landesvorsitzender der ödp in Bayern. Daß es der ödp auch gelang, einen Energiekonzern zum Umdenken zu bewegen, zeigt folgendes Beispiel: In verschiedenen bayerischen Kommunen wurden Bürgerbegehren unter dem Motto: „Temelinstrom kommt mir nicht ins Haus!“ auf den Weg gebracht. Mit diesen Bürgerbegehren sollten die kommunalen Energieversorger gezwungen werden, ihre Verträge mit e.on zu kündigen, da diese vertraglich mit dem Betreiber des tschechischen Pannereaktors Temelin, CEZ, zusammenarbeitete. Noch bevor die Bürgerbegehren durchgeführt wurden, reagierte e.on und kündigte die Zusammenarbeit mit CEZ. Leider können kleine Parteien mit Hilfe des Instruments der direkten Demokratie nur auf kommunaler oder auf Landesebene agieren.

Fazit: Für kleine Parteien ist es sicherlich sehr schwierig, sich politisch Gehör zu verschaffen. Eine Möglichkeit der Einflußnahme auf den politischen Prozeß ist einerseits der Umweg über das Instrument der direkten Demokratie, andererseits haben sich einige Kleinparteien in ihrer „Nische“ durchaus erfolgreich eingerichtet. Das gute Wahlergebnis der Familienpartei bei der Landtagswahl im Saarland und die Erfolge der ödp in Bayern geben Zeugnis dieser Entwicklung.



Prof. Dr. Klaus Buchner ist Kernphysiker und derzeit als Professor für Mathematik an der Technischen Universität München tätig. Er ist Bundesvorsitzender der Ökologisch-Demokratischen Partei Deutschlands (ödp).